

# Kleiner Wegweiser für die Durchführung der betreuten Praxisphase

(nachfolgend „Praxiszeit“)

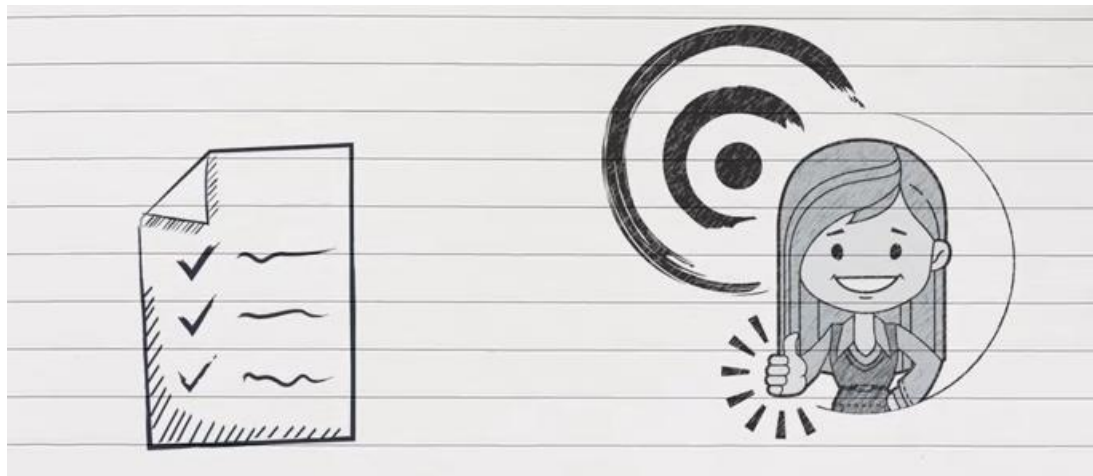


**Studiengänge Bauingenieurwesen  
und  
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft**

Liebe Studierende,

nun haben Sie Ihr Studienziel fast erreicht und stehen vor der Durchführung Ihrer Praxiszeit in Verbindung mit der Bachelor-Arbeit.

Die wichtigsten Informationen für die Organisation haben wir Ihnen als Orientierungshilfe in Kurzform zusammengestellt.



1. Grundsätze und Ziele
2. Gesamttablauf
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Informationsveranstaltungen
5. Dauer und Rahmenbedingungen
6. Formulare des Praxisamtes
7. Praxisstellen
8. Vertragsabwicklung
9. Vergütung/Aufwandsentschädigung
10. Versicherungen
11. Leistungsnachweise für die abschließende Anerkennung der Praxiszeit
12. Praxisbericht
13. Rückmeldung
14. Hilfreiche Links...Allgemein
15. Hilfreiche Links...Unfall-/Sozialversicherung
16. Hilfreiche Links...Auslandsaufenthalte

## **Auf der Basis Ihres Wissens aus den Semestern 1 – 6 sollen Sie**

- praktische Kenntnisse und Erfahrungen erweitern und vertiefen
- berufspraktische Aufgaben unter Anleitung bearbeiten
- interdisziplinäre Anwendungsprozesse kennen lernen
- Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge in das Betriebsgeschehen erhalten

In der Regel findet die betreute Praxisphase im 7. Fachsemester statt.

- Wahl einer betreuenden Professorin/eines betreuenden Professors für die Begleitung der Praxiszeit die/der im Regelfall auch Erstprüferin/Erstprüfer der Bachelor-Arbeit ist
- Anmeldung zur Praxiszeit im Praxisamt
- Antragstellung auf Zulassung im Prüfungsamt
- Ableistung der Praxiszeit in Verbindung mit der Abgabe der vorgesehenen Leistungsnachweise
- Festlegung des Ausgabetermins für das Thema der Bachelor-Arbeit in Absprache mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer
- Bearbeitung der achtwöchigen Bachelor-Arbeit
- Kolloquium nach Absprache mit den Prüfenden

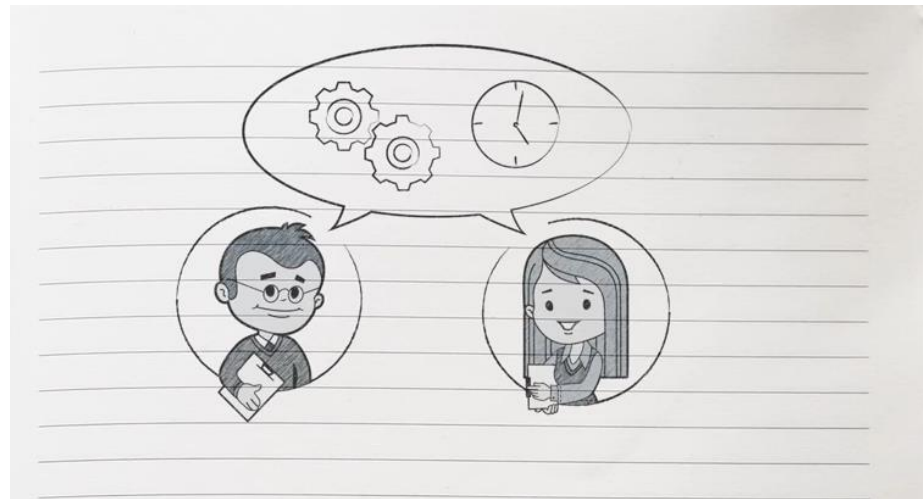
## **Achten Sie bei Ihrem Studienverlauf auf die Zulassungsvoraussetzungen für die Durchführung der Praxiszeit!**

Der besondere Teil der jeweiligen Bachelor-Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge (Teil B) regelt die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxiszeit:

### **BAU/BWI**

zugelassen sind Studierende, die die Module der Semester 1 – 4 erbracht haben (120 CP) und denen höchstens 40 CP aus den Semestern 5 + 6 fehlen

- ca. 4 Monate vor Beginn der Praxiszeit finden Informationsveranstaltungen statt. Die Termine werden rechtzeitig im Infosys und auf der Hochschuleseite unter „Veranstaltungen“ bekanntgegeben.

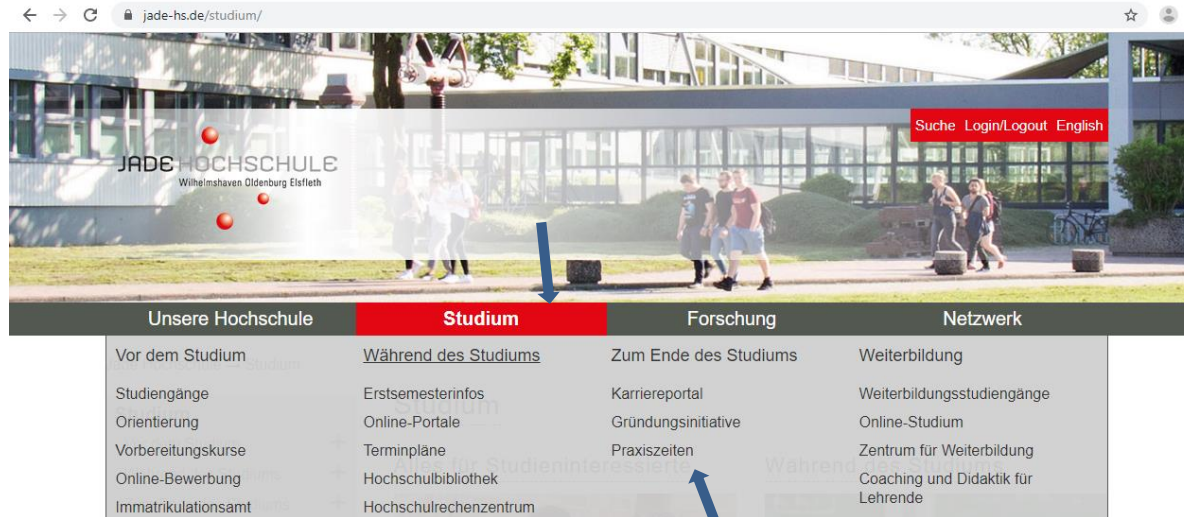


- beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Terminpläne für das jeweilige Semester. Zu finden unter folgendem Link:

[jade-hs.de/praxisamt](http://jade-hs.de/praxisamt)

- 12 Wochen Pflicht-Praxiszeit  
(davon mindestens 8 Wochen außerhalb der Hochschule)  
abzüglich der gesetzlichen Feiertage in Abhängigkeit des jeweiligen Bundeslandes
- betriebsübliche Arbeitszeit oder 38,5 Stunden
- Im Krankheitsfall Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Arbeitgeber
- Fehltage (Krankheit/Urlaub) müssen nachgearbeitet werden
- maximal 2 Ausfalltage für Besprechungen sind von der externen Praxisstelle zu bewilligen





## Formulare und Informationen für die Praxiszeiten

Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie, Abteilung Bauwesen

### Praxisphase:

**12 Wochen** mit anschließender **8-wöchiger** Bachelorarbeit

### Erforderliche Unterlagen vor Beginn der Praxiszeit:

- **Anmeldung**
- Vertrag "**deutsch**"
- Vertrag "**englisch**"

### Nach Beendigung der Praxiszeit Abgabe folgender Nachweise im Praxisamt:

- Arbeitszeitbescheinigung "**deutsch**"
- Arbeitszeitbescheinigung "**englisch**"
- Praxisbericht "**Leitfaden**" für die Anfertigung
- Arbeitszeugnis mit Darstellung der Tätigkeiten (wird individuell angefertigt)

### Infos von A - Z:

- **Kleiner Wegweiser**
- Terminplan **SoSe 2019**
- Terminplan **WiSe 2019/20**
- Prüfungsordnung, **Teil B**
- **Praxisordnung**

### \*Praxisstellenlisten In/Ausland sind auf Anfrage per E-Mail erhältlich:

\*Hierbei handelt es sich um Praxisstellen, wo in der Vergangenheit bereits Studierende der Hochschule die Praxiszeit abgeleistet haben

Möglichkeit zum öffnen und schließen des benötigten Textbereiches (Akkordion-Effekt)

- im Praxisamt ist für jeden Studiengang eine Praxisstellenliste der bisher in Anspruch genommenen Unternehmen erhältlich
- die von Ihnen gewählte Praxisstelle muss eine verantwortliche Betreuerin/einen verantwortlichen Betreuer benennen, die/der einen Hochschulabschluss (oder ähnliches) in einer für die Betreuung geeigneten Fachrichtung haben

Über Ausnahmeregelungen entscheiden die Studiendekane

Geeignete Praxisstellen:

Ingenieurbüros, Bau- und Planungsbüros -ämter, Bauunternehmen, Baubehörden, o.ä.

Zusätzlich für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft:

Banken, Versicherungsgesellschaften, Unternehmen im Bereich Projektentwicklung, o.ä.

*Schon gewusst? Wir geben gerne Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung!*



Jade Hochschule → Studium → Wahren

«Zentrale Studienberatung

Praxisamt



- Infobroschüre zum Mindestlohn
- Kursangebote für den Übergang ins Berufsleben
- Tipps zur Bewerbung
- Karriereportal - Jobs und Praktika

- Abgabe des Mustervertrages der Jade Hochschule in dreifacher Ausfertigung

oder

- Abgabe eines firmeninternen Vertrages in einfacher Ausfertigung

möglichst vor Beginn der Praxiszeit!

- es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung, aber diese sollte mindestens zwischen 450,00 € (=Geringfügigkeitsgrenze) und 735,00 € (=derzeitiger BAföG-Förderungshöchstsatz) liegen
- in öffentlichen Einrichtungen, z. B. Behörden und Kliniken wird in der Regel keine Vergütung gezahlt
- da es sich um ein in der Studienordnung vorgeschriebenes Pflicht-Praktikum handelt, besteht unabhängig von der Höhe Ihres evtl. Bruttoverdienstes keine Sozialversicherungspflicht

## Sie haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn

Informieren Sie sich gerne zu diesem Thema auf den Seiten des Praxisamtes



Jade Hochschule → Studium → Wahren

«Zentrale Studienberatung

Praxisamt



- Infobroschüre zum Mindestlohn
- Kursangebote für den Übergang ins Berufsleben
- Tipps zur Bewerbung
- Karriereportal - Jobs und Praktika

da die Praxiszeit ein Pflichtbestandteil Ihres Studiums darstellt

- bleiben Sie mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert
- sind Sie über den für die Praxisstelle zuständigen Unfallversicherungsträger gegen Unfall versichert
- genießen Sie den Schutz der studentischen Krankenversicherung

Da es sich bei Ihnen um ein, in der Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum handelt, ist dieses sozialversicherungsfrei

Abgabe folgender Unterlagen im Praxisamt

- Arbeitszeitbescheinigung direkt nach Beendigung der Praxiszeit  
(=Voraussetzung für die Themenausgabe der Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt)
- Praxisbericht (ohne Mappe/Hefter)  
(der Zeitfaktor für die Durchsicht/Anerkennung des Berichtes ist zu berücksichtigen!)
- Arbeitszeugnis in Form eines Tätigkeitsnachweises  
rechtzeitig vor dem Kolloquium!

## Form:

- Deckblatt mit Angabe der relevanten Daten (Name, Studiengang, Zeitrahmen, Praxisstelle, Betreuer..)
- mindestens 3 – 5 Seiten geschriebener Text (Zeichnungen, Grafiken, Bilder können hinzugefügt werden)
- Schriftgröße 11-12, Zeilenabstand 1 ½-zeilig
- Unterschrift

## Inhalt:

- Vorstellung der Praxisstelle
- Darstellung und Einschätzung der eigenen Tätigkeiten (z.B. Beschreibung eines eigenen Projekts)
- kritische Würdigung/Fazit

**bitte keine Hefter/Mappen verwenden (nur lose Blätter)**

falls Sie die Praxiszeit mit anschließender Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium nicht innerhalb eines Semesters beenden können:

erfolgt die Rückmeldung für das nächste Semester in der Zeit vom:

- 15.12. – 05.01. für das Sommersemester
- 15.06. – 30.06. für das Wintersemester

*Die Rückmeldung kann auch im Voraus für zwei Semester erfolgen!*



- [oldenburg.de/stadtol/](http://oldenburg.de/stadtol/)

- [jade-hs.de](http://jade-hs.de)

- [Bachelor-zu-master.de](http://Bachelor-zu-master.de)

*Welcher Master-Studiengang passt zu mir?*

- [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de)

- [bva.bund.de](http://bva.bund.de)

*BAföG*

- [ihk-oldenburg.de](http://ihk-oldenburg.de)

*Industrie- und Handelskammer*

- [dguv.de/de/versicherung/versicherte\\_personen/kinder/studierende/index.jsp](http://dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/studierende/index.jsp)  
*Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz rund um die Universität*
- [dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp](http://dguv.de/de/bg-uk-lv/bgen/index.jsp)  
*Berufsgenossenschaften für den Unfallversicherungsschutz*
- [tk.de/tk/versicherung-und-beitraege/versichert-als-studierende/haeufige-fragen-fuer-studierende/816168](http://tk.de/tk/versicherung-und-beitraege/versichert-als-studierende/haeufige-fragen-fuer-studierende/816168)  
*am Beispiel der Techniker Krankenkasse*

*Und wenn Sie trotzdem mal nicht weiter wissen.....:  
google.de*

- [jade-hs.de/netzwerk/international](http://jade-hs.de/netzwerk/international)

*International Office der Jade Hochschule für die Beratung hinsichtlich Stipendien*

- [auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)

*Auswärtiges Amt / Botschaften*

- [ahk.de](http://ahk.de)

*Außenhandelskammern aller Länder*

- [bafög.de](http://bafög.de)

*Zuständiges Amt für Ausbildungsförderung bei einem Studium im Ausland*

VIEL ERFOLG!

